

Richtlinie TWN/2015

Hinweise zur Durchführung der Vorhaben und zu Mindestangaben in schlagbezogenen Aufzeichnungen

1. Allgemein zu beachtende Auflagen/Verbote während des Verpflichtungszeitraumes

Vorhaben	Auflage / Verbot
T1	– kein Bau von Gebäuden im Uferbereich sowie auf Teichdämmen und keine Uferbefestigung mit Mauerwerk oder ähnlichen Wänden (außer Stau-, Zulauf- und Wasserverteilungsanlagen)
T2a – T3b	– kein Bau von Stegen und Gebäuden im Uferbereich sowie auf Teichdämmen und keine Uferbefestigung mit Mauerwerk oder ähnlichen Wänden (außer Stau-, Zulauf- und Wasserverteilungsanlagen) – keine Wassergeflügelhaltung und keine Einrichtungen für entsprechende Tierhaltung und –fütterung – keine gewerblichen Freizeitaktivitäten (z. B. öffentliche Einrichtung für Baden, Bootfahren etc.) auf Teichflächen bis 50 ha – keine Nutzung als Angelteich

2. Spezielle Anforderungen je Vorhaben

	Verpflichtung / Auflage	Mindestanforderung schlagbezogene Aufzeichnung
T1	– Mindestertrag von ca. 150 kg Nutzfische je ha Schlagfläche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum*, Art und Menge des Fischbesatzes ▪ Datum* und Menge der Abfischung
T2a	– Besatz des Teiches mit Nutzfischen von mindestens 30 kg/ha; bei N0/Nv keine Mindestbesatzvorgabe – St1): Trockenlegung nach Abfischung für mindestens sechs Wochen – St2): mindestens bis 01. Juni des Folgejahres Trockenlegung (langsamer Anstau vor dem 01. Juni ist möglich, soweit trockene Bereiche verbleiben)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum*, Art und Menge des Fischbesatzes ▪ Datum* der Abfischung ▪ Datum* des Beginnes der Teichbespannung/Wiederanstau
T2b	– Besatz des Teiches mit Nutzfischen von mindestens 30 kg/ha; bei N0/Nv keine Mindestbesatzvorgabe [keine Raubfische; keine Graskarpfen, außer N0/Nv] – St1): Beginn Teichbespannung spätestens am 01. März des Folgejahres – St2): Sofortiger Wiederanstau nach Abfischung, Staubretter im Ablassbauwerk	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum*, Art und Menge des Fischbesatzes ▪ Datum* der Abfischung ▪ Datum* des Beginnes der Teichbespannung/Wiederanstau
T2c	– Besatz des Teiches mit ausschließlich heimischen Fischen oder Fischarten gem. Anhang IV der Verordnung des Rates über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur von mindestens 200 kg/ha – St1): Winterbespannung mit Besatz zur Erreichung des max. möglichen Wasserstandes im Teich; Einrichtung Staubretter spätestens ab 01. November bis mindestens 01. März des Folgejahres – St2): Beginn Teichbespannung spätestens am 01. März des Folgejahres (ist je Teich nur max. zweimal im Verpflichtungszeitraum zulässig)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erstes Antragsjahr des Teiches mit Vorhaben T2c ▪ Datum*, Art und Menge des Fischbesatzes ▪ Datum* der Abfischung ▪ Datum* des Beginnes der Teichbespannung/Wiederanstau
T3a	– Besatz des Teiches mit Nutzfischen von mindestens 30 kg/ha; bei N0/Nv keine Mindestbesatzvorgabe [keine Raubfische; keine Graskarpfen, außer N0/Nv] – maximaler Ertrag 400 kg Nutzfische je ha Schlagfläche – St1): Beginn Teichbespannung spätestens am 01. März des Folgejahres – St2): Sofortiger Wiederanstau nach Abfischung, Staubretter im Ablassbauwerk	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum*, Art und Menge des Fischbesatzes ▪ Datum* der Abfischung ▪ Datum* und Menge der Abfischung ▪ Datum* des Beginnes der Teichbespannung/Wiederanstau
T3b	– kein Fischbesatz – Erhaltung röhrichtfreier Bereiche mit offenen Wasserflächen – St1): ganzjährige Bespannung – St2): Kontrollabfischung mit anschließendem sofortigen Wiederanstau (mind. einmal im Verpflichtungszeitraum)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum* der Kontrollabfischung ▪ Datum* des Beginnes der Teichbespannung/Wiederanstau

* Datumsangabe (Tag/Monat/Jahr), bei Durchführung von Arbeiten über mehrere aufeinanderfolgender Tage = Angabe des Zeitraumes (Tag/Monat – Tag/Monat/Jahr)

3. Pflege- und Sicherungsarbeiten (sind bei allen Vorhaben nach Richtlinie TWN/2015 auszuführen)

Anforderung	Auszuführende Tätigkeiten	Vorgaben / Einschränkungen	Mindestanforderung schlagbezogene Aufzeichnung
Pflege der Wirtschaftswege Wege zu Stauanlagen und Abfischplätzen müssen vorhanden sein jährlich gepflegt werden	Mahd von Gras- und Staudenbewuchs ggf. Reparaturen mit unbelastetem, standortgerechten Material, ggf. Gehölzpflege	Mahd grundsätzlich nur bis zu einem Meter rechts und links der Fahrspur erlaubt Recyclingmaterial (z. B. Ziegel- oder Betonabbruch) ist abzudecken, Versiegelung nicht zulässig Gehölzpflege vom 01.03 – 30.09. nicht zulässig, landschaftsprägende Gehölze sind zu erhalten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum* der Gehölzpflege ▪ Art des verwendeten Materials bei Wegereparaturen
Teichdamm- und Böschungspflege Bereich um Ablassbauwerke, Abfisch- und Futterplätze müssen jährlich gepflegt werden	Pflege (Mahd/Beräumung) der Bereiche um Ablassbauwerke, Abfisch- und Futterplätze einmal jährlich im Zeitraum vom 01.06. – 31.10. ggf. Reparaturen zur Dammsicherung mit unbelastetem, standortgerechten Material, ggf. Gehölzpflege	Mahd übriger Teichdamm- und Böschungsbereiche ist nur in Teilbereichen zulässig Einsatz von Schlegelmäher nicht zulässig Recyclingmaterial (z. B. Ziegel- oder Betonabbruch) ist abzudecken, Versiegelung nicht zulässig Gehölzpflege vom 01.03 – 30.09. nicht zulässig, landschaftsprägende Gehölze sind zu erhalten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum* und Ort bei Pflege (Mahd) der Bereiche um Ablassbauwerke, Abfisch- und Futterplätze ▪ Datum* und Angabe von Ort/ Abschnitt bei Pflege der übrigen Teichdamm-/Böschungsbereiche ▪ Art des verwendeten Materials bei Reparaturen zur Dammsicherung ▪ Datum* der Gehölzpflege ▪ Art der eingesetzten Geräte
Grabenpflege und Grabeninstandhaltung zur Erhaltung funktionsfähiger Graben	Regelmäßige Entkrautung, im Bedarfsfall Grundräumung	Durchführung von Grundräumung und Entkrauten der Gräben sowie Mahd im Bereich der Grabenböschung nicht gleichzeitig in allen Gräben, Einsatz von Grabenfräse nicht zulässig, Zeitliche Einschränkungen: Gehölzpflege vom 01.03 – 30.09. nicht zulässig Mahd im Zeitraum vom 01.06. – 31.10. nicht zulässig Grabenpflege/Grundräumung im Zeitraum 11.10.-31.05. nicht zulässig (Ausnahmen möglich, aber zwingend genehmigungspflichtig)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum* und Ort bzw. Abschnitt des Entkrautens und der Grundräumung ▪ Datum* und Ort bzw. Abschnitt der Böschungsmahd am Graben ▪ Art der eingesetzten Geräte ▪ Datum* der Gehölzpflege
Instandhaltung der Stauanlagen	Erhaltung vorhandener Stauanlagen und ihrer Funktionsfähigkeit; Anbringung und Instandhaltung von Abdeckungen und Gittern an Ablassschächten	Historische Bauwerke sollten erhalten bleiben Für Instandhaltungsmaßnahmen sollten standortangepasste Materialien verwendet werden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum* der Instandhaltungsmaßnahme ▪ Art des verwendeten Materials bei Reparaturen
Erhaltung röhrichtfreier Bereiche mit offenen Wasserflächen [Antragsteller mit T3b]	ggf. Schilfschnitt	ca. ¼ der Schlagfläche ist als offene Wasserfläche zu erhalten; Schilfschnitt darf nur nach erteilter Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum* des Schilfschnittes ▪ Angabe des Umfangs des Schilfschnittes

* Datumsangabe (Tag/Monat/Jahr), bei Durchführung von Arbeiten über mehrere aufeinanderfolgender Tage = Angabe des Zeitraumes (Tag/Monat – Tag/Monat/Jahr)

4. Maßnahmen zur Nutzung des Teiches [Antragsteller mit Vorhaben T2 – T3]

Maßnahme	Vorgaben/Einschränkungen	Mindestanforderung schlagbezogene Aufzeichnung
Kalkung zur Desinfektion [Antragsteller mit T2a – T3b]	Desinfektionskalkung mit Brandkalk ausschließlich in unbespannter Fischgrube oder zur Fischkrankheitsbekämpfung (im gesetzlichen Rahmen und nach tierärztlicher Indikation)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum* und Menge Brandkalk
Kalkung zur Teichkonditionierung [Antragsteller mit T2a – T3a]	Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel; Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum*, Art und Menge des Kalkes
Düngung [Antragsteller mit T2a und T3a]	Düngung ist nicht erlaubt, außer mit Festmist und / oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1 Teichen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datum* und Art der Düngung